



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Stand Erfurt, 14.01.2022, 15:00 Uhr

Persönliche Verhaltensweisen

1. Mitglieder mit Fieber, Husten oder Atemnot, sind aufgefordert zu Hause zu bleiben.
2. Bei der Begrüßung ist auf das Händeschütteln zu verzichten.
3. Beim Betreten des Vereinsgebäudes werden unverzüglich mit Einhaltung der Abstandsregeln die Hände gewaschen. Im Anschluss erfolgt weiterhin ein häufiges Händewaschen (>20 sec) mit Wasser und Seife
4. Nicht ins Gesicht fassen
5. Niesen und Husten in die Ellenbeuge
6. Einmaltaschentücher verwenden und danach entsorgen
7. Wenn möglich Einhaltung des Abstands zwischen den Mitgliedern von >1,5 m
8. Türklinken werden mit dem Ellenbogen ohne Berührung der Türklinken geöffnet.
9. Die Küche und die Toiletten werden einzeln genutzt
10. Es dürfen an allen ECV Veranstaltungen während der Corona Pandemie nur minderjährige Mitglieder teilnehmen, bei denen eine gesonderte schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorliegt.

Trainingsbetrieb

11. Für die Durchführung der Trainingseinheiten gelten die Regeln der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb(ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 28. Dezember 2021 - Übersicht zur Regelung in Anlage 1
12. Die Durchmischung der Tanzgruppen wird vermieden. Es werden auch im Training unter freiem Himmel Anwesenheitslisten der anwesenden Kinder und Übungsleiter vorgehalten und vier Wochen aufbewahrt.



ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



Aufenthalt im Vereinshaus

13. Aufgrund der aktuellen Lage untersagen wir den Aufenthalt Vereinsfremder Personen im Vereinshaus
14. Stündliche Stoßlüftung in den Räumen mindestens 15 Minuten lang
15. Die Geschirrhandtücher in der Küche werden regelmäßig gewechselt.
16. Bei dem Sanitärbereich befinden sich Flüssigseifenspender, Einmal-Handtücher und Auffangbehälter für Einmal-Handtücher.
17. Es wird zu jeder Veranstaltung im Vereinshaus eine Teilnehmerliste erfasst und mindestens vier Wochen lang aufbewahrt. Dies gilt für Training, Vorstandssitzungen, Mitgliedersitzungen, Arbeitseinsätze und sonstige Versammlungen. (Datum, Uhrzeit, Namen der Anwesenden sowie Adresse oder Telefonnummer).

Probetraining

18. In einem geringen Umfang gestatten wir weiterhin die Teilnahme an bis zu drei Trainingstagen ohne Vereinsanmeldung. Bei Minderjährigen Teilnehmern darf ein Erziehungsberechtigter unter Einhaltung sämtlicher Hygieneregeln am Probetraining begleitend teilnehmen. Die vollständig ausgefüllten Probetrainingsformulare müssen vor Beginn des Trainings vorliegen.



ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.



Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.

ECV Nutzflächen im Vereinshaus Mainzer Str. 1a, 99089 Erfurt haben folgende Größen und werden mit Abstandsmarkierungen ausgestattet

Tanzfläche

11,90m x 6m 71,4m²
2m Abstand 3 Reihen a 5 Tänzer = 15 Tänzer
Durchgang Tanzfläche (Verkehrsweg) 1,26m

Umkleideraum

4,06m x 1,94m 7,87m²

Versammlungsraum

5,97m x 4,13m 24,65m²

Teeküche

2,24m x 2m 4,48m²

Außenfläche

ca. 190m²



ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



Wir richten uns nach der Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Corona Virus.

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes sind die folgenden Personen:

- Ines Engelhardt
- Vanessa Engelhardt
- Kerstin Samtleben
- Petra Oertel
- Anna Stierwald
- Jessica Schultze
- Katrin Fritsche
- Nancy Wilhelm
- Silvana Schultze-Heydt
- Jacqueline Schiebel
- Theressa Schäfer
- Rebecca Keyßner
- Marius Weh
- Sarah Samtleben
- Mathias Just
- Justin Behrmann

Eventuelle Änderungen und Anpassungen des Konzepts werden, wenn nötig durchgeführt und allen Betreffenden zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren erfolgt der Aushang im Vereinshaus und wird unter www.ecv-carneval.de veröffentlicht.


ECV Präsident
Torsten Fritsche



Anlage 1

Corona-Regelungen für den Sport in Thüringen

Übersicht der Regelungen für die jeweiligen Personengruppen

Sämtliche Schülerinnen und Schüler (auch die, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben)

- innen und außen: **3G** (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht)

Noch nicht eingeschulte Kinder

- innen und außen: **kein 3G-Nachweis** erforderlich

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

- innen: **2G Plus** (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht; Achtung: Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses entfällt für geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach der Booster-Impfung)
- außen: **2G** (geimpft oder genesen)

Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen drei Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

- innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation ("Impfbefreiung") sowie ein zertifizierter Schnelltest



ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



Für die nachstehend aufgeführten Personengruppen gilt innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) [Auszug]

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen
- Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Erwachsenensport
- Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter und sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist

Sportveranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern sind nicht zulässig.

Quelle (14.01.2022): <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/sport>